

Antrag auf Beurlaubung

Der Antrag auf Beurlaubung ist im Verlauf der Rückmeldefrist an das Studentensekretariat einzureichen. Der Semesterbeitrag ist zu entrichten. Sollten Sie eine Befreiung beantragen (siehe unteren Abschnitt), so wird die Beurlaubung erst bei Eingang der Befreiung wirksam.

Rückmeldefrist zum Wintersemester: 01. Juni - 31. Juli, Nachfrist bis 15. August

Rückmeldefrist zum Sommersemester: 01. Dezember - 31. Januar, Nachfrist bis 15. Februar

Matrikelnummer: **Name, Vorname:**

Geb. Datum: Es ist mein Urlaubssemester an der Universität Leipzig.

Die Beurlaubung wird beantragt für das Wintersemester..... Sommersemester

Beachten Sie bitte, dass ab dem **dritten** Urlaubssemester eine Genehmigung des Prorektors für Bildung und Internationales vorliegen muss (Anschrift: Ritterstr. 26, 04109 Leipzig). Bei den Gründen Krankheit, Auslandsaufenthalt, Schwangerschaft/Elternzeit und Ableistung eines Dienstes ist diese Genehmigung nicht erforderlich.

Grund der Beurlaubung: (zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> eigene Krankheit (1) (Attest beifügen) | <input type="checkbox"/> Prüfungsvorbereitung (2) |
| <input type="checkbox"/> Absolvierung eines Praktikums (3) | |
| <input type="checkbox"/> Auslandsaufenthalt (4) - (bitte unbedingt Unterpunkte ankreuzen und Nachweis beifügen) | |
| <input type="checkbox"/> Land des Aufenthaltes | |
| Austauschprogramm | |
| <input type="checkbox"/> EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus und andere) | |
| <input type="checkbox"/> Kein Programm, selbst organisiert | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert, z.B. Hochschulpartnerschaft, DAAD) | |
| Art des Auslandsaufenthaltes | |
| <input type="checkbox"/> studienbezogener Aufenthalt | <input type="checkbox"/> nicht studienbezogener Aufenthalt |
| <input type="checkbox"/> Freiwilligendienst (5) | <input type="checkbox"/> Schwangerschaft/Elternzeit (6)
(Kopie Mutterpass/Geburtsurkunde des Kindes beifügen) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe (7) | <input type="checkbox"/> Soziale Probleme/Erwerbstätigkeit (8) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger (9) | |

Beantragung der Befreiung bei dem Studentenwerk Leipzig: Eine Befreiung von der Beitragspflicht ist beim Studentenwerk Leipzig zu beantragen. Der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag ist spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters unter Beachtung der Beitragsordnung beim Studentenwerk Leipzig einzureichen (04109 Leipzig, Goethestr. 6, Abt. Rechnungswesen, 2. Etage, Zi. 215, Tel.: (0341) 9659665, e-mail: niedenfuehr@studentenwerk-leipzig.de)

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Datum Unterschrift

Beachten Sie unbedingt die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig in der derzeit gültigen Fassung - § 21 Beurlaubung